



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl:  
024-9/2024-Mai

Sachbearbeiter:  
Ing. Stefan Maier

Datum:  
28.03.2024

## Freiwillige Feuerwehr Radsberg Nachwahl des Ortsfeuerwehrkommandanten - Stellvertreter

### K U N D M A C H U N G

Hiermit wird die Nachwahl des Ortsfeuerwehrkommandanten - Stellvertreter für die Freiwillige Feuerwehr Radsberg nach den Bestimmungen des Kärntner Landesfeuerwehrgesetzes, LGBl.Nr. 32/2021 idgF, sowie in Verbindung mit der Wahlordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes vom 24. Februar 2009 ausgeschrieben

Die Wahl findet am

**Donnerstag, dem 18. April 2024 um 19.30 Uhr**

im

**Kultursaal Radsberg**

**Schwarz 30, 9065 Ebenthal in Kärnten**

statt.

Vom Landesfeuerwehrkommando für Kärnten wurden nachstehend angeführte Personen namhaft gemacht, welche die Voraussetzungen für die Wählbarkeit zum Ortsfeuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter im Sinne des § 32 Abs. 2 des Kärntner Landesfeuerwehrgesetzes, LGBl.Nr. 48/1990 idgF, in Verbindung mit der Wahlordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes vom 24. Februar 2009 besitzen wie folgt:

LM	Bürger Fabian
LM	Lechner Jürgen
BM	Marcher Wolfgang
OBI	Oblak Valentin
OBM	Pistotnig Robert
HFM	Raspotnig Manfred
HFM	Schiemann Jan

HBM	Kremser Peter
HFM	Lesiak Josef, jun.
BI	Navisotschnig Michael
LM	Ogris Manfred
HBM	Privasnig Andreas
HFM	Raspotnig Norbert

Für die Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten - Stellvertreter ist der Wahlbehörde spätestens eine Woche vor dem Wahltag schriftlich die Bewerbung bzw. ein Wahlvorschlag vorzulegen. Dem Wahlvorschlag ist eine Erklärung des Wahlwerbers beizulegen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt.

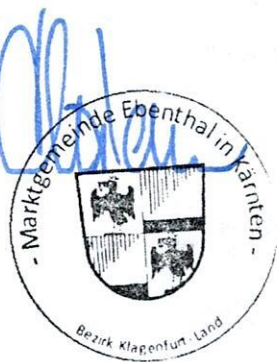
Das Verzeichnis der wahlberechtigten aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr **Radsberg** für die Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters liegt beim Marktgemeindeamt Ebenthal in Kärnten, Zimmer 4, vom **04. April 2024** bis zum **18. April 2024** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Wahl darf nur durchgeführt werden, wenn mehr als die Hälfte der jeweils Wahlberechtigten anwesend ist. Ist diese Voraussetzung bei Beginn der Wahl nicht gegeben, darf eine Wahl nach Ablauf einer halben Stunde auch dann durchgeführt werden, wenn mindestens ein Drittel der Wahlberechtigten anwesend ist. Ist auch dies nicht der Fall, so ist die Wahl neu auszuschreiben.

Für die Durchführung der Wahl ist spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag eine Wahlbehörde zu bilden. Diese besteht aus dem Bürgermeister und zwei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Radsberg als Beisitzer. Für jeden Beisitzer ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Freundliche Grüße  
Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch



Angeschlagen am: 29. März 2024

Abgenommen am:

Ergeht an:

1. FF-Radsberg, z.Hd. Herrn **Valentin Oblak, Adolf-Tschabuschnigg-Straße 35//6**
2. alle wahlberechtigten Mitglieder der FF-Radsberg
3. GFK Christian Rebernig, St. Jakober Straße 21, 9065 Ebenthal in Kärnten
4. GFK -Stellvertreter Robert Knapp, Perovaweg 21, 9065 Ebenthal in Kärnten
5. Bezirksfeuerwehrkommandant OBR Josef Matschnig, 9131 Grafenstein, Aich 6
6. Kärntner Landesfeuerwehrverband, 9020 Klagenfurt, Rosenegger Straße 20
7. Verlautbarung in der digitalen Amtstafel
8. z.d.A..